

**Zusammenstellung der Beschlüsse
aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates
vom 20.06.2024**

TOP 2	Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt“; Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
--------------	--

Beschluss:

Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer wird zur Kenntnis genommen. Vor Baubeginn wird dem Abwasserverband Saale-Lauer nach Fertigstellung der wasserrechtlichen Erschließungsplanung ein Entwurf der Kanalerschließungsplanung und die detaillierte Berechnung für die Dimensionierung des Regenrückhaltbeckens, sowie der gedrosselten Ableitung in ein Mischsystem durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale übermittelt. Ebenso ist dem Abwasserverband der Kanalbestandsplan in digitaler Form (dxf-oder dwg-Format) durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 2:

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen.
Auf den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefassten Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2023 wird verwiesen. Dieser Beschluss wurde dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 23.10.2023 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 3:

Die Ausgleichsflächen A1, A2 und A3 werden beibehalten. Die Lage und Ausdehnung des Wendehammers sowie des Erdwegs werden ebenfalls beibehalten.
Die Flächenangaben zur Ausgleichsfläche A3 werden im Umweltbericht und den Festsetzungen redaktionell angepasst. Es erfolgt im Umweltbericht ein Hinweis, dass der Ausgleichsüberschuss in ein kommunales Ökokonto eingespeist werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 4:

Zum Punkt Geogefahren wird auf die Festsetzungen im Planteil sowie auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen. Entsprechende Hinweise sind bereits unter dem Punkt VI Hinweise 3.0 Geogefahren in den Textlichen Festsetzungen zum Entwurf des Bebauungsplanes sowie unter Punkt 5.17.3 in der Begründung zum Bebauungsplan genannt.

Die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Rhön-Grabfeld wurden ebenfalls im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Diese haben keine Stellungnahme abgegeben bzw. keine Einwände gegen die vorliegende Planung vorgebracht.

Das WWA Bad Kissingen wurde ebenfalls im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Dieses hat keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 5:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die vorgetragenen Hinweise werden im Rahmen der weiterführenden Erschließungs- und Ausführungsplanung beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 6:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld - Untere Abfallrechts- und Bodenschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachten Hinweise werden im Planteil und in der Begründung ergänzt und sind im Rahmen weiterführender Planungen eigenverantwortlich zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 7:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld- Kreisbrandrat wird zur Kenntnis genommen.

Auf den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefassten Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2023 wird verwiesen. Dieser Beschluss wurde dem Kreisbrandrat mit Schreiben vom 23.10.2023 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 8:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld – Wasserrechtsverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Eine entsprechende Abstimmung bezüglich einer möglichen notwendigen Baugenehmigung für ein zu errichtendes Regenrückhaltebecken ist im Rahmen der weiterführenden Erschließungsplanung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 9:

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken – Höhere Katastrophenschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.

Auf den im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefassten Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2023 wird verwiesen. Dieser Beschluss wurde der Regierung von Unterfranken – Höhere Katastrophenschutzbehörde mit Schreiben vom 23.10.2023 mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 10:

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 19.04.2024 wird zur Kenntnis genommen. Der Regierung von Unterfranken wird nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplanes „Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt“ übermittelt.

Das WWA Bad Kissingen wurde am Verfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 11:

Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 19.04.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Das WWA Bad Kissingen wurde am Verfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss 12:

Die Stellungnahme der Überlandwerk Rhön GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Überlandwerk Rhön GmbH ist frühzeitig im Rahmen der weiterführenden Erschließungsplanung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt“; Satzungsbeschluss
--

Beschluss:

Aufgrund von § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan „Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 173 (teilweise), 174 (teilweise), 177 (teilweise), 178/2, 178/6, 178/7 und 179 (teilweise), Gemarkung Dürrnhof und die Begründung, beide in der Fassung vom 15.05.2024, sind beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Michael Werner
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Bestellung einer Leitung des Standesamtes und Widerruf einer Bestellung
--

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Annika Schmitt gemäß § 4 Abs. 1 AVPStG mit Wirkung vom 01.09.2024 zur Leiterin des Standesamtsbezirkes Bad Neustadt a. d. Saale. Gleichzeitig wird die Bestellung von Frau Gabriele Münch widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Bestellung einer stellvertretenden Leitung des Standesamtes und Widerruf einer Bestellung
--

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Christine Kuhn gemäß § 4 Abs. 1 AVPStG mit Wirkung vom 01.09.2024 zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtsbezirkes Bad Neustadt a. d. Saale. Gleichzeitig wird die Bestellung von Frau Annika Schmitt zur Stellvertreterin widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0